

**30. Sächsischer Ärztetag/62. Tagung der Kammerversammlung
13. Juni 2020**

Beschlussvorlage Nr. 4

Zu TOP: 3.3.

Betrifft: Wahl des Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2020

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: ./.
Höhe der Aufwendungen: ./.
im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Wahl des Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2020

BESCHLIEßEN.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird zur Prüfung des Jahresabschlusses Deloitte GmbH in Dresden bestellt.

Die Bestellung erfolgt gem. § 15 Abs. 2 SächsHKaG, § 6 Abs. 2 Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer in Verbindung mit § 318 HGB durch die Kammerversammlung.

Es wird der Auftrag erteilt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung gem. § 317 HGB zu prüfen. Hierbei sind die einschlägigen Vorschriften des Sächsischen Heilberufekammergesetzes, der Hauptsatzung, die Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer, weitere finanzbezogene Satzungen der Sächsischen Landesärztekammer sowie in analoger Anwendung die Sächsische Haushaltsordnung und die handelsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Dresden, 13. Juni 2020

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: Einstimmig

Nein: -

Enthaltungen: 3